



Datum: 22. Dezember 2025
Zahl: 902 B/2025
Auskünfte: Kaltenbrunner Karin

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat beschlossene **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23. Dezember bis 30. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold; Bürgermeister

Amtstafel Trebesing:

angeschlagen am 23. Dezember 2025
abgenommen am 02. Jänner 2026

